

erheben; endlich wird der gesamte Betrieb der Monopolverwaltung von der Besteuerung durch Staats- und Gemeindeverbände ausgeschlossen erklärt.

In der Begründung des dem Reichstage vorgelegten Entwurfs wird der zu erwartende Ertrag des Monopols folgendermaßen berechnet:

Die Ertragberechnung gipfelt darin, daß ein reiner Überschuß von 303,000,000 *M.* verbleibt. Bei dem Ankauf des Branntweins wurde die höchste Produktionsziffer, nämlich die des Jahres 1881/82, für die norddeutsche Branntweingemeinschaft zu Grunde gelegt, nämlich mit 3,913,146 Hektoliter reinen Alkohols; Bayern wurde veranschlagt zu 150,000 Hektoliter, Württemberg zu 25,000 Hektoliter, Baden zu 25,000 Hektoliter, hierzu kommen noch 86,824 Hektoliter von Brennereien, die in den zu Grunde gelegten Jahren geruht oder auf die Zollausschlüsse sich verteilen. Im Ganzen ergibt dies eine Summe von 4,200,000 Hektoliter. Für diese wurde ein Durchschnittspreis von 35 *M.* pro Hektoliter angenommen, was einen Betrag von 147,000,000 *M.* ergibt; infolge der für die kleinen Brennereien bewilligten Zuschläge vergrößert sich diese Ankaufssumme um 300,000 *M.* Den Qualitätsbranntweinen sind im Gesetze besondere Preise zugewilligt und werden diese angenommen für Getreidebranntweine mit durchschnittlich 65 *M.* pro Hektoliter, was bei einer Produktion von ca. 150,000 Hektolitern einen Betrag von 4,500,000 *M.* ergibt; für Branntweine aus Tresteren, von welchen insgesamt ca. 167,000 Hektoliter produziert werden, wurden 135 *M.* pro Hektoliter angenommen, was einen Betrag von 1,670,000 *M.* ergibt, für Branntweine aus Kern-, Steinobst-, Beerenfrüchten, gewissen Wurzeln u. dgl., von welchen insgesamt ca. 17,200 Hektoliter erzeugt werden, den jetzigen Preisen entsprechend 400 *M.* pro Hektoliter, was einen Betrag von 6,728,000 *M.* ergibt. Die vorstehenden Preise für Qualitätsbranntweine sind durchschnittlich genommen, so daß für einzelne Qualitäten Preise bis zu 600 *M.* nicht ausgeschlossen sind. Der Import aus dem Auslande beläuft sich auf ca. 50,000 Doppel-Ctr. im Werte von ca. 6,000,000 *M.*, welche Summe auch für die Monopolverwaltung in Ausgabe zu stellen sein wird. Was die Entschädigungen betrifft, so ergeben dieselben eine Gesamtsumme von 540,000,000 *M.*, und zwar: Realentschädigungen für Rektifikations-, Destillations- und Lageranstalten, welche nicht in den Besitz der Monopolverwaltung übergehen, 60,000,000 *M.*, Personalentschädigungen für Rektifikation 20,000,000 *M.*, für Destillation 50,000,000 *M.*, für Großhandel 20,000,000 *M.*, für Kleinhandel und Ausschank 330,000,000 *M.*, für technisches und kaufmännisches Hilfspersonal 10,000,000 *M.*, für Unterstützungen 50,000,000 *M.*. An einmaligen Ausgaben erwachsen der Monopolverwaltung aus der Kontrolle der Brennereien 6,000,000 *M.*, aus der Anschaffung von Geräten, Lagerräumen und Fabriken 97,500,000 *M.*, aus den Betriebskosten 77,000,000 *M.*, hierzu obige Summe der Entschädigungen mit 540,000,000 *M.*, ergibt insgesamt an einmaligen Ausgaben 720,500,000 *M.*. Die dauernden Ausgaben sehen sich zusammen aus dem Ankauf von Branntwein mit 165,748,000 *M.*, Kontrolle der Brennereien 11,720,000 *M.*, Geräte, Lagerräume und Fabriken 10,725,000 *M.*, Betriebskosten 153,905,000 *M.*, Entschädigungen und Unterstützungen (Verzinsung des dafür aufgewendeten Kapitals, Amortisation u.) 24,300,000 *M.*, zusammen an laufenden Ausgaben 365,948,000 *M.*. Die Einnahmen ergeben aus dem Verkauf des gewöhnlichen Branntweins 504,025,000 *M.*, des Getreidebranntweins 54,000,000 *M.*, Branntwein aus Weintresteren 8,517,000 *M.*, des Obstbranntweins 17,200,000 *M.*, der Liqueure aller Art 18,000,000 *M.*, der ausländischen Spirituosen 31,250,000 *M.*, zusammen 632,992,000 *M.*. Hierzu kommt der Betrag für den zum Export gelangenden Rohbranntwein, für den zu gewerblichen Heizungs-, Beleuchtungs u. Zwecken im Inlande rektifizierten Branntwein von insgesamt 35,700,000 *M.*, so daß die Gesamt-